

Betreff:**Fazit: Vereinssportliche Nutzung der Kalthallen****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

24.11.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit dem 15.11.2021 sind die vier neuen städtischen Kalthallen an den Standorten auf der Sportanlage Bienroder Weg 51, auf der Bezirkssportanlage Westpark, auf der Bezirkssportanlage Melverode und auf der Sportanlage Veltenhof im Betrieb.

Nach Abschluss der Wintersaison 2021/2022 in den Kalthallen berichtete die Verwaltung bereits von der hohen Nachfrage und den ersten positiven Resonanzen der Vereine bezüglich der erfolgten Nutzungen (22-18600). Über die Saison hinweg wurden die Kalthallen an allen Standorten wöchentlich montags bis freitags ab dem frühen Nachmittag bis abends, ca. 21:30 Uhr, genutzt. Auch an den Wochenenden fanden Nutzungen statt. Eine Umfrage bei den nutzenden Sportvereinen ergab, dass die Kalthallen als Trainingsmöglichkeit, besonders für Fußballjugendmannschaften, sehr gut geeignet sind. Durch den Wechsel in die Kalthallen konnte eine Vielzahl von Nutzungsstunden in den klassischen Turn- und Sporthallen für andere Indoor-Sportarten freigegeben werden. Die Verwaltung berichtete hierzu bereits (21-17341-01).

In der Sommersaison im Jahr 2022 war ein deutlicher Anfragerückgang festzustellen, da traditionell die Fußball-Trainingseinheiten während dieser Jahreszeit grundsätzlich auf den Freisportanlagen durchgeführt werden.

Für die Wintersaison 2022/2023 erreichten die Verwaltung zahlreiche Nutzungsanfragen, sowohl von Vereinen, die bereits in der abgelaufenen Wintersaison 2021/2022 die Kalthallen genutzt haben, als auch von Vereinen, die vorher noch nicht die Kalthallen genutzt haben. Die Anfragen wurden geprüft und konnten weitestgehend wunschgemäß genehmigt werden. Einigen Wünschen konnte jedoch aufgrund der begrenzten Kapazitäten nicht entsprochen werden. Die Verwaltung hat in den Antragsprüfungen vorzugsweise die Vereine berücksichtigt, die wenig bis keine Nutzungsmöglichkeiten für das Training auf Kunstrasenspielfeldern während der Wintersaison 2022/2023 besitzen. Um das Vergabeverfahren der begrenzten Kalthallen-Nutzungszeiten zukünftig transparenter zu gestalten, plant die Verwaltung dem Sportausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen einen Vorschlag für ein verbindliches Vergabeverfahren der Kalthallen für die künftigen Belegungsplanungen vorzulegen.

Herlitschke**Anlage/n:**

keine